

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Lindauer Gruppe  
Herrn Schröder  
Adam-Seiler-Straße 1  
95512 Neudrossenfeld

## Erklärung des Grundstückseigentümers zur Gebührenabrechnung

### 1. Angaben zum Grundstück

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

### 2. Angaben zum Grundstückseigentümer

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

### 3. Angaben zum Mieter

Vorname, Name

Hiermit erkläre ich als Eigentümer des o.g. Grundstückes, dass ich mit folgenden Regelungen in Bezug auf die Verbrauchsgebührenabrechnung einverstanden bin:

1. Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) ist der Eigentümer gleichzeitig der Gebührenschuldner. Ihm muss auch der Gebührenbescheid zugestellt werden.
2. Bei gleichzeitigem Verlangen des Mieters und des Vermieters kann die mit Bescheid festgesetzte Gebührenschild auch direkt vom Mieter beglichen werden. **Dies ist nur möglich, wenn der Gemeinde Neudrossenfeld, die die Abbuchungen durchführt, ein SEPA-Lastschriftmandat des Mieters vorliegt und das zu belastende Konto regelmäßig Deckung aufweist.**
3. Der Eigentümer ist verpflichtet, dem Mieter Einblicke in den Gebührenbescheid zu gewähren, bzw. dem Mieter eine Kopie des Bescheides zu überlassen. Der ZV erteilt keine Zweitschrift an den Mieter.
4. Sollte die Gebühreneinzahlung über den Mieter z.B. aufgrund fehlender Kontodeckung nicht möglich sein, ist der ZV bzw. die Gemeinde berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden und sich, auch rückwirkend, direkt an den Eigentümer zu wenden. Mahnungen gehen grundsätzlich an den Eigentümer.
5. Abrechnungen während des Kalenderjahres wegen eines Mieterwechsels sind grundsätzlich nicht möglich. In diesem Fall muss der Eigentümer selbst mit dem Mieter abrechnen. Der Mieter hat dem Zweckverband die Beendigung des Mietverhältnisses umgehend mitzuteilen und seine Einzugsermächtigung zurückzuziehen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Erstattung von bereits geleisteten Vorauszahlungen.
6. Der Eigentümer stimmt ausdrücklich zu, dass im Rahmen der Jahresabrechnungen festgesetzte Überzahlungen, auf das Konto zurücküberwiesen werden, das dem ZV im Zeitpunkt der Erstattung vorliegt. Das bedeutet, dass der Eigentümer keine Ansprüche an den ZV stellen kann, wenn die Überzahlungen an den Mieter zurücküberwiesen werden.
7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der BGS-WAS. Der Mieter nimmt Kenntnis von dieser Vereinbarung und erklärt sich ebenfalls mit den Bestimmungen einverstanden.

### Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der EU-DSVGO

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSVG) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der EU. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschrift-Mandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und dann verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe der Bankdaten an unbeteiligte Dritte! Sie werden jedoch im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ich/wir bin/sind mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Daten durch die Gemeinde Neudrossenfeld zum Zwecke der Einziehung von meinem / unserem Konto einverstanden.

